



Die Entwicklung des Bayerischen Gehörlosengeldes: Ein Rückblick

Stand: September 2024

25.10.1995	Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Antrag zum Gehörlosengeld (Drucksache 13/2972) ¹ im Landtag. Dieser Antrag wurde am 19.03.1996 abgelehnt .
09.06.2006	Der Landtagsabgeordnete Thomas Mütze (Bündnis 90/Die Grünen) stellte eine schriftliche Anfrage zum Gehörlosengeld (Drucksache 15/6125) ² an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Das Staatsministerium antwortete am 07.07.2006.
10.05.2012	Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen brachten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drucksache 16/12525) ³ ein. Ziel des Entwurfs war es, das Blindengeld in doppelter Höhe für taubblinde Menschen zu erweitern. Dieser Gesetzentwurf wurde am 29.11.2012 abgelehnt .
12.10.2012	Die SPD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2013/2014 (Drucksache 16/14034) ⁴ vor. Ziel des Antrags war es, den Ansatz im Bayerischen Blindengeldgesetz (Kap. 10 03 Tit. 681 01) von 80 Millionen auf 92 Millionen Euro zu erhöhen. Dieser Antrag wurde am 12.12.2012 abgelehnt .
01.02.2013	Die Fraktionen CSU und FDP brachten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drucksache 16/15514) ⁵ ein, um das doppelte Blindengeld für taubblinde Menschen zu erweitern. Der Gesetzentwurf wurde am 16.07.2013 angenommen .
02.04.2014	Die SPD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/1409) ⁶ zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Kap. 10 03 Tit. 681 01), um die Mittel von 81 Millionen Euro auf 88 Millionen Euro zu erhöhen. Der Änderungsantrag wurde am 20.05.2014 abgelehnt .
15.10.2014	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drucksache 17/3518) ⁷ ein. Ziel des Entwurfs war es, hochgradig sehbehinderten Menschen ein Blindengeld in Höhe von 30 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes zu gewähren. Der Gesetzentwurf wurde am 16.07.2015 abgelehnt .

¹ Drucksache 13/2972 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP13/Drucksachen/0000002500/13_02972.pdf

² Drucksache 15/6125 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP15/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/15_0006125.pdf

³ Drucksache 16/12525 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000008000/0000008152.pdf

⁴ Drucksache 16/14034 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009000/0000009119.pdf

⁵ Drucksache 16/15514 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP16/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000010000/0000010101.pdf

⁶ Drucksache 17/1409 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001000/0000001071.pdf

⁷ Drucksache 17/3518 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000002000/0000002465.pdf

29.10.2014	Die SPD-Fraktion brachte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drucksache 17/3768) ⁸ ein. Ziel des Entwurfs war es, hochgradig sehbehinderten Menschen ein Blindengeld in Höhe von 30 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes zu gewähren. Für hochgradig sehbehinderte Menschen mit vollständigem Hörverlust oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit sollte – unabhängig davon, in welchem Alter die Schwerhörigkeit eingetreten ist – ein Blindengeld in doppelter Höhe des verminderten Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen gezahlt werden. Der Gesetzentwurf wurde am 16.07.2015 abgelehnt .
30.10.2014	Die SPD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2015/2016 (Drucksache 17/3908) ⁹ vor. Ziel des Antrags war es, den Ansatz im Bayerischen Blindengeldgesetz (Kap. 10 03 Tit. 681 01) von 81 Millionen auf 90 Millionen Euro zu erhöhen. Dieser Antrag wurde am 11.12.2014 abgelehnt .
21.10.2015	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltsplan 2016 zur Einführung eines abgestuften Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen (Kap. 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 17/8559) ¹⁰ vor. Ziel des Antrags war es, die Mittel von 81 Millionen auf 89,6 Millionen Euro zu erhöhen. Dieser Antrag wurde am 09.12.2019 abgelehnt .
Dezember 2016	Der Arbeitskreis „Gehörlosengeld“ des Netzwerks Hörbehinderung Bayern (NHB) wurde gegründet. Der Landesverband Bayern der Gehörlosen war daran beteiligt.
April 2017	Bernd Schneider, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen, forderte die Einführung eines Gehörlosengeldes. ¹¹
25.10.2017	Der Bayerische Landtag hat beschlossen, ab dem 1. Januar 2018 ein Sehbehindertengeld einzuführen. Dieses Gesetz sieht vor, dass Menschen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 % monatlich 177 Euro erhalten. Sehbehinderte, die zusätzlich gehörlos sind, bekommen 354 Euro pro Monat. Bayern stellt dafür jährlich 12 Millionen Euro bereit. ¹²
18.12.2017	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit Joachim Unterländer (CSU) im Bayerischen Landtag statt.
29.01.2018	Ein NHB-Schreiben inklusive Konzept zum Gehörlosengeld wurde an Frau Staatsministerin Emilia Müller und Staatssekretär Johannes Hintersberger gesendet, mit der Bitte um einen Gesprächstermin.
19.03.2018	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit Thomas Binger (Bündnis 90/Die Grünen) in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen statt.
22.03.2018	Es wurde bekannt gegeben, dass Kerstin Schreyer die Nachfolgerin von Staatsministerin Emilia Müller wird. Staatssekretär Johannes Hintersberger scheidet ebenfalls aus seinem Amt aus.

⁸ Drucksache 17/3768 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000002500/0000002717.pdf

⁹ Drucksache 17/3908 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000002500/0000002797.pdf

¹⁰ Drucksache 17/8559 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005500/0000005645.pdf

¹¹ Tageszeitung „Main Echo“ vom 22./23.04.2017 unter https://www.lvby.de/images/stories/bezirksverband/unterfranken/aschaffenburg/Main-Echo_Nr.93.pdf

¹² Landtag verabschiedet Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes unter <https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-dem-plenum/landtag-verabschiedet-aenderung-des-bayerischen-blindengeldgesetzes/>

27.03.2018	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit Ministerialdirigent Herrn Rappl, Frau Schwab und Frau Bolz im Bayerischen Sozialministerium statt. Dabei erhielten wir wertvolle Hinweise zu den unterschiedlichen Definitionen von Gehörlosigkeit im Gesetzentwurf zum Gehörlosengeld.
28.03.2018	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drucksache 17/21510) ¹³ ein. Ziel des Entwurfs war es, ab dem 1. Januar 2019 ein Gehörlosengeld für gehörlose und schwerhörige Menschen einzuführen. Gehörlose Menschen sollten einen Betrag in Höhe von 60 Prozent des Blindengelds für blinde Menschen erhalten, mindestens jedoch 352 Euro monatlich. Schwerhörige Menschen sollten einen Betrag in Höhe von 30 Prozent des Blindengelds für blinde Menschen erhalten, mindestens jedoch 176 Euro monatlich. Zu diesem Zweck sollte das Bayerische Blindengeldgesetz angepasst und zu einem "Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz" weiterentwickelt werden. Der Gesetzentwurf wurde am 11.07.2018 abgelehnt .
05.04.2018	Die Abgeordnete Kerstin Celina (Bündnis 90/Die Grünen) stellte eine schriftliche Anfrage zum Thema „Teilhabegehd für Gehörlose in Bayern“ (Drucksache 17/20560). ¹⁴ Diese wurde von den Staatsministerien beantwortet. Zum aktuellen Zeitpunkt plant die Staatsregierung keine Einführung eines Gehörlosengelds. Daher erübrigt sich die Frage nach einer gesetzestechnischen Ausgestaltung.
17.04.2018	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit Kerstin Celina und Thomas Binger (Bündnis 90/Die Grünen) in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen statt.
14.05.2018	Das Netzwerk Hörbehinderung Bayern schickte seine Stellungnahme zum Gehörlosengeld an Herrn Dr. Söder, Frau Stamm und Frau Schreyer.
16.05.2018	Eine Pressekonferenz der Landtagsabgeordneten Kerstin Celina (Bündnis 90/Die Grünen) fand zusammen mit Regine Zille vom Netzwerk Hörbehinderung Bayern (NHB) und Bernd Schneider vom Landesverband Bayern der Gehörlosen zum Gehörlosengeld statt. ¹⁵
01.07.2018	Das Bayerische Blindengeld stieg um 20 Euro von 590 Euro auf 610 Euro monatlich. Somit stieg das Taubblindengeld um 40 Euro auf 1220 Euro pro Monat. In Bayern erhielten 13.200 Menschen Blindengeld und 341 Menschen Taubblindengeld. Im Jahr 2017 wurden 81 Millionen Euro an Blinden- und Taubblindengeld ausbezahlt.
02.10.2018	Der Gehörlosenverband München und Umland (GMU) veranstaltete eine Podiumsdiskussion zum Thema Gehörlosengeld. An der Diskussion nahmen die Landtagsabgeordneten, Petra Tuttas (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Maik Malm (SPD) und Rudolf Schabl (FW) sowie Can Sipahi (GMU) und Bernd Schneider teil. ¹⁶

¹³ Drucksache 17/21510 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000014000/0000014388.pdf

¹⁴ Drucksache 17/20560 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0020560.pdf

¹⁵ Pressekonferenz unter <https://www.lvby.de/berichte/2517-pressekonferenz-zum-gehoerlosengeld> [Stand: 29.07.2024]

¹⁶ Bericht unter <https://www.gmu.de/2018/10/04/podiumsdiskussion-gehoerlosengeld/>

13.11.2018	Sabine Jaye startete gemeinsam mit Bernd Schneider eine Open-Petition zur Einführung eines Gehörlosengeldes. ¹⁷ Der Petitionstext wurde an das Konzept des Netzwerks Hörbehinderung Bayern angepasst.
16.11.2018	Florian Kufner, Melanie Binder und Christine Dobmeier gründeten die Facebook-Gruppe „Gehörlosengeld für Bayern“, die über 3.000 Mitglieder zählt. ¹⁸
29.01.2019	Der NHB-Arbeitskreis traf sich, um das bevorstehende Gespräch mit Thomas Huber (CSU) vorzubereiten.
01.02.2019	Der Termin mit Thomas Huber (CSU) wurde auf den 21. Mai 2019 verschoben, da mehrere Mitglieder des Sozialausschusses teilnehmen möchten.
13.02.2019	Die Frist der Online-Petition wurde vom 13. Februar 2019 auf den 30. September 2019 verlängert. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Petition etwa 5.600 Unterstützer.
20.03.2019	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2019/2020 zur Verbesserung der Teilhabe von gehörlosen und hörbehinderten Menschen und zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 18/783). ¹⁹ Ziel des Antrags war es, die Mittel für das Jahr 2019 um 25,5 Millionen Euro auf 118,5 Millionen Euro und für das Jahr 2020 um 51 Millionen Euro auf 145 Millionen Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde am 15.05.2019 abgelehnt .
01.04.2019	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020 (Drucksache 18/1475). ²⁰ Der Antrag wurde am 16.05.2019 abgelehnt .
21.05.2019	Ein Werkstattgespräch fand mit Thomas Huber (CSU) und den Mitgliedern des Sozialausschusses statt.
01.07.2019	Das Blindengeld in Bayern wurde um monatlich 19 Euro auf 629 Euro erhöht. 2018 erhielten 15.000 Menschen in Bayern Leistungen nach dem Blindengeldgesetz in Höhe von insgesamt 83 Millionen Euro.
05.08.2019	Die NHB-Arbeitskreissitzung diente der Vorbereitung der Pressekonferenz sowie der Übergabe der Online-Petition.
25.09.2019	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte den Antrag „Gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und schwerhörige Menschen – Einführung eines Gehörlosengeldes“ (Drucksache 18/3753). ²¹ Ziel des Antrags war es, die aktuelle Petition zur Einführung eines Gehörlosengeldes ernst zu nehmen, das Bayerische Blindengeldgesetz zu einem Blinden- und Gehörlosengeldgesetz weiterzuentwickeln und darin eine dauerhafte, chancenausgleichende Leistung für gehörlose und schwerhörige Menschen zu verankern. Diese Leistung sollte unabhängig vom Lebensalter und in auskömmlicher Höhe gewährt werden. Der Antrag wurde am 19.03.2020 abgelehnt .

¹⁷ OpenPetition unter <https://www.openpetition.de/petition/online/forderung-eines-bayerischen-gehoerlosengeldes-aenderung-des-bayerischen-blindengeldgesetzes> [Stand: 29.07.2024]

¹⁸ Facebook-Gruppe „Gehörlosengeld für Bayern“ unter <https://www.facebook.com/groups/199762490913840/>

¹⁹ Drucksache 18/783 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000500/0000000755.pdf

²⁰ Drucksache 18/1475 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001000/0000001244.pdf

²¹ Drucksache 18/3753 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000002500/0000002848.pdf

27.09.2019	Die NHB-Arbeitskreissitzung fand statt, um das Gespräch mit Staatsministerin Kerstin Schreyer sowie die Pressekonferenz vorzubereiten.
30.09.2019	Die Open-Petition zur Einführung eines Gehörlosengeldes endete mit 12.979 gesammelten Unterschriften.
04.10.2019	Das Gespräch mit Staatsministerin Kerstin Schreyer fand im Sozialministerium statt.
07.10.2019	Eine Pressekonferenz zum Gehörlosengeld fand in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Bayern der Gehörlosen statt. Landtagsabgeordnete Susann Enders (FW) war anwesend. Die Petition wurde an Staatsministerin Kerstin Schreyer übergeben. ²²
11.12.2019	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit dem Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler, Florian Streibl, und der Landtagsabgeordneten Susann Enders (Freie Wähler) im Bayerischen Landtag statt, bei dem eine grundsätzliche Zustimmung erzielt wurde.
29.01.2020	Die Abgeordnete Kerstin Celina (Bündnis 90/Die Grünen) fragte im Plenum nach dem Status der Petition „Forderung eines bayerischen Gehörlosengeldes“, die am 7.10.2019 an die Staatsregierung übergeben wurde. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales antwortete, dass die Petition symbolisch übergeben wurde und ein Austausch stattfand. Eine formelle Übergabe an den Landtag erfolgte nicht, aber der Fachausschuss plant ein Fachgespräch mit den betroffenen Verbänden. ²³
20.02.2020	Im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Jugend des Bayerischen Landtag fand ein Fachgespräch zum Thema Gehörlosengeld statt. Bernd Schneider und Can Sipahi wurden als Sachverständige eingeladen. Dabei wurde die Notwendigkeit der Einführung eines Gehörlosengeldes einhellig bekräftigt.
06.05.2020	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit dem CSU-Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Sozialausschusses, Thomas Huber (CSU), statt. Es bestand Interesse, jedoch wurden aufgrund der Corona-Pandemie Vertröstungen ausgesprochen, da derzeit keine Gelder verfügbar sind.
24.09.2020	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte den Antrag „Starke Teilhabe: Versprechen einlösen, Gehörlosengeld jetzt einführen!“ (Drucksache 18/9938). ²⁴ Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Versprechen aus dem Fachgespräch „Einführung eines Gehörlosengeldes“ im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 20.02.2020 einzulösen. Es soll ein Konzept für ein Bayerisches Gehörlosengeld vorgelegt und rechtzeitig zum nächsten Haushalt umgesetzt werden. Der Antrag wurde am 06.07.2021 abgelehnt .
03.12.2020	Der Landesverband Bayern der Gehörlosen veröffentlichte anlässlich des Welttages der Menschen mit Behinderung eine Pressemitteilung ²⁵ , in der die Aufnahme von Finanzmittel für das Gehörlosengeld in den Doppelhaushalt 2021/2022 gefordert wurde. Im Jahr 2021 sollten die Vorbereitungen getroffen

²² Pressekonferenz zum Gehörlosengeld unter <https://www.youtube.com/watch?v=yuzdpcz0aZ8>

²³ Drucksache 18/6083 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000004000/0000004280_054.pdf

²⁴ Drucksache 18/9938 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000006500/0000006630.pdf

²⁵ Pressemitteilung vom 03.12.2020 unter https://www.lvby.de/images/stories/service/berichte/2020/2020-12-03_PM_Gehrosengeld.pdf

	werden, um spätestens 2022 ein Gehörlosengeld in Höhe des halben Blindengeldes einzuführen. Dies würde nach aktuellem Stand monatlich 325,50 Euro betragen.
01.02.2021	Die FDP-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 18/13279). ²⁶ Ziel des Antrags war es, im Entwurf des Haushaltsplans 2021 folgende Änderung vorzunehmen: In Kap. 10 03 soll der Tit. 681 01 (Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) zum Zwecke der Einführung eines Gehörlosengeldes für das Jahr 2021 um 25,5 Millionen Euro von 90 Millionen Euro auf 115,5 Millionen Euro erhöht werden. Der Titel soll entsprechend in „Blinden- und Gehörlosengeld“ umbenannt werden. Dieser Antrag wurde am 23.03.2021 abgelehnt .
03.02.2021	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2021 zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 18/13373). ²⁷ Ziel des Antrags war es, im Entwurf des Haushaltsplans 2021 folgende Änderung vorzunehmen: In Kap. 10 03 sollen die Mittel in Tit. 681 01 „Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz“ um 51 Millionen Euro auf 141 Millionen Euro erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel dienen der Einführung eines Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen in Bayern und sorgen damit für eine dauerhafte Teilhabeleistung für diese Personengruppe. Das Blindengeldgesetz wird entsprechend über das Haushaltsgesetz geändert. Dieser Antrag wurde am 23.03.2021 abgelehnt .
05.02.2021	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2021 zur Einführung eines Gehörlosengeld (Drucksache 18/13986). ²⁸ Der Antrag wurde am 25.03.2021 abgelehnt .
20.04.2021	Ein Zoom-Meeting fand mit den Vertreterinnen des Referats II4 Inklusive Gesellschaft des Sozialministeriums, Frau Dorothe Zwintz und Frau Christine Schwab, zum Thema Zusatzkosten für Menschen mit Hörbehinderung (Mehraufwand) statt.
03.11.2021	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise statt.
21.01.2022	Eine NHB-Arbeitskreis-Videokonferenz fand zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den CSU-Fraktionsvorsitzenden statt.
25.01.2022	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit den Fraktionsvorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Thomas Kreuzer, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Winfried Bausback, sowie Thomas Huber statt.
04.02.2022	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2022 zur Einführung eines Gehörlosengeld (Kap. 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 18/20858). ²⁹ Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde folgende Änderung vorgeschlagen: Ziel des Antrags war es, die Ansätze um 25,5 Millionen Euro auf 115,5 Millionen Euro zu erhöhen und die zusätzlichen Mittel

²⁶ Drucksache 18/13279 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000008000/0000008346.pdf

²⁷ Drucksache 18/13373 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000008500/0000008632.pdf

²⁸ Drucksache 18/13986 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000008500/0000008754.pdf

²⁹ Drucksache 18/20858 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000012500/0000012717.pdf

	zur Einführung eines Gehörlosengeldes zum 01.07.2022 zu verwenden. Der Antrag wurde am 06.04.2022 abgelehnt .
09.02.2022	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Versprechen endlich einlösen, Bayerisches Gehörlosengeld einführen!“ (Drucksache 18/20555) ³⁰ . Ziel des Antrags war es, die Staatsregierung aufzufordern, das seit Langem vorliegende Konzept der Fachverbände für ein Bayerisches Gehörlosengeld endlich aufzugreifen und in einem Nachtragshaushalt 2022 umzusetzen. Der Antrag wurde am 19.05.2022 abgelehnt .
09.02.2022	Eine NHB-Arbeitskreis-Videokonferenz fand zur Vorbereitung des Gesprächs mit Frau Sozialministerin Trautner statt.
10.02.2022	Die FDP-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2022 zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 18/20758). ³¹ Dieser Antrag wurde am 06.04.2022 abgelehnt .
10.02.2022	Die Fraktionen der Freien Wähler und der CSU stellten einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2022 (Drucksache 18/21036) ³² für eine Einmalzahlung von 145 Euro an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GL (Kap. 10 03, neuer Tit. 681 02). Der Ansatz wird mit 1,325 Millionen Euro ausgestattet. Der Antrag wurde am 6. April 2022 angenommen .
10.02.2022	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2022 zur Einführung eines Gehörlosengeld (Drucksache 18/21224). ³³ Der Antrag wurde am 07.04.2022 abgelehnt .
23.02.2022	Ministerpräsident Söder bildete das Kabinett um. Frau Ulrike Scharf, die zuvor Umweltministerin war, übernahm das Amt der Sozialministerin von Frau Carolina Trautner.
16.03.2022	Eine NHB-Arbeitskreis-Videokonferenz fand statt, um die geplanten Aktionen wie Resolution, Postkartenaktion und Einzelgespräche bis Juli 2022 (Abstimmung des Haushaltsplans für 2023) zu besprechen.
07.04.2022	Der NHB-Arbeitskreis führte ein Gespräch mit der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen über Gehörlosengeld. ³⁴
13.04.2022	Das NHB veröffentlichte eine Resolution „Gehörlosengeld in Bayern endlich umsetzen!“ ³⁵ und forderte alle Fraktionen im Bayerischen Landtag auf, im Haushalt 2023 ein bayerisches Gehörlosengeld einzuplanen und die Einführung zu beschließen. 29 Verbände und Institutionen unterstützten diese Resolution.
04.05.2022	Ein NHB-Arbeitskreistreffen fand mit Staatsministerin Frau Ulrike Scharf im Sozialministerium statt.

³⁰ Drucksache 18/20555 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000013000/0000013089.pdf

³¹ Drucksache 18/20758 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000013000/0000013170.pdf

³² Drucksache 18/21036 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000013000/0000013265.pdf

³³ Drucksache 18/21224 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000013000/0000013195.pdf

³⁴ Bericht unter <https://www.lvby.de/berichte/3703-gespraech-des-nhb-mit-den-guenen-ueber-gehoerlosengeld>

³⁵ Resolution „Gehörlosengeld in Bayern endlich umsetzen!“ unter <https://www.nh-bayern.de/news/resolution-gehoerlosengeld-in-bayern-endlich-umsetzen>

05.05.2022	Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, forderte in seiner Pressemitteilung ³⁶ anlässlich des Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderung den Landtag und die Staatsregierung auf, das Gehörlosengeld noch vor der Landtagswahl 2023 einzuführen.
19.05.2022	Die AfD-Fraktion brachte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drucksache 18/22859) ³⁷ ein. Ziel des Entwurfs war es, einen monatlichen Nachteilsausgleich in Höhe von 20 % des bayerischen Blindengeldes (130,20 €) als Gehörlosengeld einzuführen. Der Gesetzentwurf wurde am 27.10.2022 abgelehnt .
20./21.05.2022	Der Landesverband Bayern der Gehörlosen veranstaltete das 9. Bayerische Landestreffen der Gehörlosen in Augsburg. ³⁸ An der Podiumsdiskussion nahmen Helmut Vogel, Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bund, Volkmar Thumser, Behindertenbeauftragter des Bezirks Schwaben, die Landtagsabgeordneten Heidi Terpoorten (Bündnis 90/Die Grünen) und Andreas Jäckel (CSU) sowie Bernd Schneider teil und diskutierten über das Gehörlosengeld.
Juli 2022	Das Konzeptpapier zur Einführung eines Gehörlosengeldes ³⁹ wurde vom Arbeitskreis „Nachteilsausgleich für Menschen mit Hörbehinderung in Bayern“ des Netzwerks Hörbehinderung Bayern veröffentlicht. Typische behinderungsbedingte Mehraufwendungen für gehörlose und an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen belaufen sich auf durchschnittlich 445 € pro Monat. Das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) forderte im ersten Arbeitsentwurf zum Bundesteilhabegesetz die Einführung eines bundeseinheitlichen Teilhabegeldes in Höhe von 420 € pro Monat. Der Arbeitskreis hält ein Gehörlosengeld in Höhe von 50 % des Blindengeldes, das derzeit monatlich 342,50 € beträgt, für angemessen.
04.10.2022	Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) veröffentlicht eine Pressemitteilung mit dem Titel „Bayerische Einmalzahlung an gehörlose Menschen in Höhe von 145 Euro“. ⁴⁰
28./29.10.2022	Der CSU-Parteitag fand in Augsburg statt. ⁴¹ Der Landesverband Bayern der Gehörlosen war als Ehrengast eingeladen. Bernd Schneider, Thomas Zeidler und Claudia Haas waren vor Ort und tauschten sich mit vielen Landtagsabgeordneten und CSU-Delegierten über das Gehörlosengeld aus. Bernd Schneider überreichte die Gehörlosengeld-Postkarte persönlich an Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Die Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) stellte einen Antrag zur Einführung eines bayerischen Landesgehörlosengeldes, der jedoch nicht mehr beim Parteitag behandelt wurde.
29.11.2022	Der Gehörlosenverband München und Umland organisierte die Aktion „Gehörlosengeld jetzt!“. ⁴² Hunderte Personen demonstrierten am Franz-Josef-Strauß-Ring und forderten die sofortige Umsetzung der gesetzlichen Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern noch im Haushaltsjahr 2023.

³⁶ Pressemitteilung vom 05.05.2022 unter https://www.lvby.de/images/stories/service/externe_berichte/2022/2022-05-05_PM_Protesttag_Gehrosengeld_barrierefrei.pdf

³⁷ Drucksache 18/22859 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000014000/0000014329.pdf

³⁸ 9. Bayerische Landestreffen der Gehörlosen unter <https://www.lvby.de/landestreffen>

³⁹ Konzeptpapier zur Einführung eines Gehörlosengeldes unter https://admin.nh-bayern.de/wp-content/uploads/2022/07/AK-Hb-Geld-Konzept_2022-07.pdf

⁴⁰ Pressemitteilung des ZBFS unter <https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/blvf/presse/14.22.pdf>

⁴¹ Bericht unter <https://www.lvby.de/berichte/3785-der-landesverband-beim-csu-parteitag>

⁴² Aktion „Gehörlosengeld jetzt!“ unter <https://www.gmu.de/2022/10/24/aktion-gehoerlosengeld-jetzt-am-29-11-2022/>

30.01.2023	Die FDP-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2013 bezüglich der Leistungen nach dem Bayerischen Blindengesetz (Kap 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 18/26762). ⁴³ Ziel des Antrags war es, den Ansatz von 90 Millionen Euro auf 122,5 Millionen Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde am 29.03.2023 abgelehnt .
02.02.2023	Die SPD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023 zur Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes (Kap 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 18/26773). ⁴⁴ Ziel des Antrags war es, den Ansatz für die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen mit einem Hörverlust von 80 Prozent von 90 Millionen Euro um 30,6 Millionen Euro auf 120,6 Millionen Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde am 29.03.2023 abgelehnt .
02.02.2023	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023 zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Kap 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 18/26806). ⁴⁵ Ziel des Antrags war es, die Ansätze um 45 Millionen Euro auf 135 Millionen Euro zu erhöhen und die zusätzlichen Mittel zur Einführung eines Gehörlosengeldes zu verwenden. Der Antrag wurde am 29.03.2023 abgelehnt .
02.02.2023	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023 zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 18/27662). ⁴⁶ Der Antrag wurde am 30.03.2023 abgelehnt .
03.02.2023	Die AfD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2023 bezüglich der Leistungen nach dem Bayerischen Blindengesetz (Kap 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 18/26830). ⁴⁷ Ziel des Antrags war es, die Zweckbestimmung des Titels 681 01 von „Leistungen nach dem Bayerischen Blindengesetz“ zu „Leistungen nach dem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz“ umzubenennen und den Ansatz von 90 Millionen Euro auf 120 Millionen Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde am 29.03.2023 abgelehnt .
08.02.2023	Die AfD-Abgeordneten Jan Schiffers und Ulrich Singer stellten eine schriftliche Anfrage zum Thema „Verwaltungsaufwand für eine mögliche regelmäßige Zahlung von Gehörlosengeld“ (Drucksache 18/25497). ⁴⁸ Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales antwortete, dass 14 neue Personalstellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) geschaffen werden müssten. Die Gesamtkosten würden im Jahr der Einführung etwa 9,3 Millionen Euro betragen, in den Folgejahren jährlich rund 1,8 Millionen Euro. Die Einmalzahlung konnte durch das bestehende Personal abgewickelt werden, da es sich um eine einmalige, statische Leistung handelte. Ein regelmäßiges Gehörlosengeld hingegen erfordert ein neues oder weiterentwickeltes Verfahren sowie die regelmäßige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, was zusätzlichen Personalaufwand und Sachkosten verursacht.

⁴³ Drucksache 18/26762 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000016000/0000016335.pdf

⁴⁴ Drucksache 18/26773 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000016000/0000016483.pdf

⁴⁵ Drucksache 18/26806 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000016500/0000016636.pdf

⁴⁶ Drucksache 18/27662 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000016500/0000016807.pdf

⁴⁷ Drucksache 18/26830 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000016500/0000016846.pdf

⁴⁸ Drucksache 18/25497 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0025497.pdf

06.05.2023	Zwei Gehörlose, Karl Heinz Mayer und Martin Groß, protestierten vor dem CSU-Parteitag in Nürnberg für das Gehörlosengeld und trafen dabei viele prominente Politiker, darunter Barbara Becker, Manfred Weber, Ulrike Scharf, Joachim Herrmann und Monika Hohlmeier. ⁴⁹
14.05.2023	Der Gehörlosenverein Günzburg/Neu-Ulm protestierte bei der 150-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr in Hochwang, an der auch Dr. Markus Söder teilnahm, für das Gehörlosengeld. ⁵⁰
09.01.2024	In der Kabinettsitzung wurde der Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld als Teil der aktuellen Legislaturperiode angestrebt. Damit sollen die finanziellen Lücken bei den behinderungsbedingten Mehraufwendungen hörbehinderter Menschen abgedeckt werden, die nicht durch andere Sozialleistungen abgedeckt sind. ⁵¹
24.01.2024	Die Abgeordnete Kerstin Celina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigte sich bei der Staatsregierung nach dem Zeitplan und den beteiligten Verbänden für die Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes (Drucksache 19/326). ⁵² Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales plant, im Laufe der aktuellen Legislaturperiode ein Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz zu entwerfen, wie im Koalitionsvertrag von CSU und FW vereinbart. Verschiedene Organisationen werden in die Meinungsbildung einbezogen, und die betroffenen Verbände werden wie üblich beteiligt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung steht jedoch noch nicht fest.
30.01.2024	Die Abgeordnete Doris Rauscher (SPD) erkundigte sich bei der Staatsregierung nach dem Fortschritt und den Details zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes, einschließlich der Höhe und der Kriterien für Anspruchsberechtigte (Drucksache 19/377). ⁵³ Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bestätigte, dass die Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes im Koalitionsvertrag von CSU und FW verankert ist und im Laufe der aktuellen Legislaturperiode erfolgen soll. Ein Vorschlag für ein Bayerisches Blinden- und Gehörlosengeldgesetz wird erarbeitet, wobei verschiedene Organisationen in die Meinungsbildung einbezogen werden. Die betroffenen Verbände werden wie üblich beteiligt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung steht jedoch noch nicht fest.
21.03.2024	Die SPD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024/2025 mit dem Titel „Versprechen halten – Gehörlosengeld in Bayern endlich einführen“ (Kap 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 19/1007). ⁵⁴ Ziel des Antrags war es, den Ansatz für die Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig schwerhörige Menschen mit einem Hörverlust von 80 Prozent für das Jahr 2025 von 90 Millionen Euro um 30,6 Millionen Euro auf 120,6 Millionen Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde am 05.06.2024 abgelehnt .

⁴⁹ Bericht unter <https://www.lvby.de/component/content/article/59-fachbereiche/berichte/3875-aktion-von-karl-heinz-mayer-fuer-ein-gehoerlosengeld>

⁵⁰ Bericht unter <https://www.lvby.de/bezirksverbaende/schwaben/3883-aktion-von-gv-guenzburg-wir-fordern-gehoerlosengeld-in-bayern>

⁵¹ Bericht aus der Kabinettsitzung unter <https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2024/01/240109-Ministerrat.pdf>

⁵² Drucksache 19/326 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000001/0000000311_048.pdf

⁵³ Drucksache 19/377 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000001/0000000344_043.pdf

⁵⁴ Drucksache 19/1007 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000500/0000000683.pdf

21.03.2024	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024/2025 zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Kap 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 19/1027). ⁵⁵ Ziel des Antrags war es, den Ansatz für das Jahr 2024 von 90 Millionen Euro um 25 Millionen Euro auf 115 Millionen Euro zu erhöhen und den Ansatz für das Jahr 2025 von 90 Millionen Euro um 50 Millionen Euro auf 140 Millionen Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde am 05.06.2024 abgelehnt .
25.03.2024	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2024/2025 zur Einführung eines Gehörlosengeldes (Drucksache 19/1766). ⁵⁶ Der Antrag wurde am 06.06.2024 abgelehnt .
27.03.2024	Die AfD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024/2025 bezüglich der Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (Kap. 10 03 Tit. 681 01) (Drucksache 19/1049). ⁵⁷ Ziel des Antrags war es, den Ansatz für das Jahr 2024 von 90 Millionen Euro auf 91 Millionen Euro und den Ansatz für das Jahr 2025 von 90 Millionen Euro auf 91 Millionen Euro zu erhöhen. Der Antrag wurde am 05.06.2023 abgelehnt .
27.03.2024	Die AfD-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024/2025 bezüglich der Leistungen an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen „GL“ (Kap 10 03, neuer Titel) (Drucksache 19/1055). ⁵⁸ Ziel des Antrags war es, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 0,9 Millionen Euro bereitzustellen. Der Antrag wurde am 05.06.2023 abgelehnt .
05.04.2024	Die Abgeordnete Doris Rauscher (SPD) stellte eine schriftliche Anfrage zum Thema „Eckpunkte Einzelplan 10“ (Drucksache 19/482) ⁵⁹ und fragte, ob im Haushalt seitens der Staatsregierung ein Nachteilsausgleich für gehörlose oder hochgradig schwerhörige Menschen finanziell veranschlagt wird (Fragen 6a bis 6c). Der Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld wird im Laufe der Legislaturperiode angestrebt. Da die finanziellen Spielräume derzeit sehr begrenzt sind, ist die Umsetzung für den nächsten Doppelhaushalt ab dem Jahr 2026 geplant. Über die erforderlichen Haushaltsmittel wird dann zu entscheiden sein.

⁵⁵ Drucksache 19/1027 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/000000500/000000768.pdf

⁵⁶ Drucksache 19/1766 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/000000500/000000849.pdf

⁵⁷ Drucksache 19/1049 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001000/0000001063.pdf

⁵⁸ Drucksache 19/1055 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000001000/0000001052.pdf

⁵⁹ Drucksache 19/482 unter https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0000482.pdf